



ESG RICHTLINIEN

RICHTLINIE ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE

ZWECK

Die Richtlinie zum Schutz der Menschenrechte beschreibt die verbindlichen Ziele und Verpflichtungen von Ammann im Bereich der Menschenrechte.

Diese Richtlinie gilt für die Ammann Gruppe, die Unternehmen, die sie besitzt, die Unternehmen, an denen sie eine Mehrheitsbeteiligung hält, und die Einrichtungen, die sie betreibt. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden von Tochtergesellschaften und angeschlossenen Unternehmen weltweit. Darüber hinaus wird von unseren Subunternehmern, die an unseren Standorten arbeiten, erwartet, dass sie diese Richtlinie einhalten.

VERPFLICHTUNG AUF HÖCHSTER UNTERNEHMENSEBENE

Soweit nicht gesetzlich oder satzungsgemäss anders vorgeschrieben, wird die Geschäftsführung durch den Verwaltungsrat delegiert. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung dieser Richtlinie wird vom Chief Executive Officer und den Leitern der Geschäftsbereiche überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Teil unseres Unternehmens sich der Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte und dessen tägliche Umsetzung bewusst ist.

BEZUG ZU INTERNATIONALEN STANDARDS UND NORMEN

Wir verpflichten uns, unsere Geschäfte mit einem Höchstmass an Integrität in allen Aspekten unserer Tätigkeit zu führen und die Menschenrechte in allen Bereichen unserer Lieferkette zu achten. Als internationale Unternehmensgruppe leben wir Vielfalt, Integration und Multikulturalität in unserer täglichen Arbeit.

Wir verpflichten uns, eine Unternehmenskultur zu entwickeln und zu pflegen, die eine Politik der Förderung der international anerkannten Menschenrechte umsetzt und darauf abzielt, eine Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Wir halten uns in jedem Markt, in dem wir tätig sind, an die geltenden nationalen Gesetze und Vorschriften. Wir unterstützen die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Arbeitsnormen.

ALLGEMEINE RECHTE UND PFLICHTEN

Zwangsarbeit und Menschenhandel

Wir lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit ab. In Übereinstimmung mit den ILO-Übereinkommen Nr. 29 und Nr. 105 werden wir unter keinen Umständen Zwangsarbeit oder andere Formen der Sklaverei oder des Menschenhandels nutzen oder davon profitieren.

Kinderarbeit

Wir sind gegen jede Form der Ausbeutung von Kindern und verzichten auf die Beschäftigung von Kindern unter dem Mindestalter gemäss ILO-Übereinkommen Nr. 138. Jedes Kind ist vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor Arbeiten zu schützen, die als gefährlich gelten, sich negativ auf die Bildung des Kindes auswirken oder für seine Gesundheit und Entwicklung schädlich sind.

Faire und gleiche Behandlung

Wir lehnen jede Form von ungerechter und diskriminierender Behandlung ab. Im Einklang mit dem ILO-Übereinkommen Nr. 111 gewährleisten wir, dass unsere Arbeitsplätze frei von jeglicher Form der Diskriminierung sind.

Vereinigungsfreiheit

Wir geben unseren Mitarbeitenden das Recht, Gewerkschaften zu gründen oder Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten.

Arbeitszeiten und Ruhetage

Die Arbeitszeiten werden in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften und Tarifverträgen, sofern diese für den jeweiligen Standort greifen, geregelt.

Löhne und Sozialleistungen

Wir bieten unseren Mitarbeitenden regional wettbewerbsfähige Vergütungs- und Leistungspakete, die alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Löhne, Sozialleistungen und Überstundenvergütung entsprechen mindestens den nationalen Rechtsvorschriften und Vereinbarungen. Wir bieten alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen wie Feiertage, bezahlten Urlaub, Krankheitstage und Mutterschafts-/Vaterschafts-/Familienurlaub.

Sicheres und gesundes Arbeitsumfeld

Wir halten uns an die geltenden Gesetze zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und beugen arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen vor, in Übereinstimmung mit dem ILO-Übereinkommen Nr. 120 und internationalen Arbeitsschutznormen.

BESCHAFFUNG

Wir beziehen Rohstoffe, Werkstoffe und Materialien ausschliesslich von Lieferanten, die unter formellen Arbeitsbedingungen arbeiten, und überwachen die Einhaltung unserer Standards. Wir überprüfen unsere Verfahren zur Lieferantenbewertung und arbeiten an der Verbesserung ihrer Wirksamkeit. Gemeinsam mit unseren Lieferanten können wir Massnahmen ergreifen, um die Beschaffungsbedingungen auf der Grundlage unserer Standards zu verbessern.

BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN UND VERANTWORTLICHKEITEN / SORGFALTPFLICHT IM HINBLICK AUF MENSCHENRECHTE

Das Compliance Office koordiniert Aktivitäten, setzt Prioritäten und leitet unsere unternehmensweiten Bemühungen zur Achtung der Menschenrechte. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den operativen Einheiten, die dafür sorgen, dass diese Richtlinie in ihren jeweiligen Regionen beachtet wird.

Um die internationalen Menschenrechtsnormen, die nationalen Gesetze und unsere Richtlinie einzuhalten, bemühen wir uns, unserer Sorgfaltspflicht im Hinblick auf Menschenrechte nachzukommen. In Anbetracht der Auswirkungen, die Menschenrechtsverletzungen haben können, priorisieren wir geeignete Massnahmen, um solche Auswirkungen in unseren Wertschöpfungsketten zu identifizieren,

zu verhindern oder abzuschwächen. Wenn wir feststellen, dass wir nachteilige Auswirkungen im Hinblick auf Menschenrechte verursacht oder direkt dazu beigetragen haben, ergreifen wir selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten geeignete Abhilfemassnahmen.

Wir überprüfen und aktualisieren den Fortschritt bei unseren Bemühungen regelmässig.

BESCHWERDEMECHANISMUS

«WHISTLEBLOWING»

Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden, mutmassliche Verstösse gegen diese Richtlinie über die eingerichteten und zugänglichen Whistleblowing-Kanäle zu melden.

Unsere Geschäftspartner und Dritte haben die Möglichkeit, auf www.ammann.com ein Webformular aufzurufen, um mögliche Verstösse gegen diese Richtlinie zu melden.

INTERNE UND EXTERNE KOMMUNIKATION

Die Achtung der Menschenrechte ist Teil des konzernweiten Verhaltenskodex (CoC von engl. Code of Conduct). Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte werden im Rahmen des CoC geschult. Die entsprechenden Schulungen werden vom Compliance Office fortlaufend optimiert.

ZIELVORGABEN UND BERICHTERSTATTUNG

Unsere mittel- und langfristigen Ziele werden auf unserer Website (www.ammann.com) veröffentlicht und auf dem neuesten Stand gehalten, ebenso wie unsere Berichterstattung gemäß den gesetzlichen Anforderungen.

Wir werden unsere Leistungen und Fortschritte bei der Erreichung unserer Ziele regelmäßig durch Audits, Berichte und Leistungsindikatoren (KPIs) bewerten. Die Ergebnisse werden der Geschäftsleitung und wichtigen Interessengruppen im Rahmen unserer Verpflichtung zur Transparenz mitgeteilt.

ÜBERPRÜFUNG UND ÜBERARBEITUNG

Diese Richtlinie wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um ihre Relevanz und Wirksamkeit bei der Bewältigung aktueller und neuer Herausforderungen sicherzustellen.

Hans-Christian Schneider
CEO

Alex Lamers
ESG-Beauftragter

Diese Richtlinie wurde im Januar 2023 durch den Verwaltungsrat genehmigt und in Kraft gesetzt.
Diese wird in regelmässigen Abständen aktualisiert, zuletzt im Oktober 2024.

Ammann Schweiz AG, Eisenbahnstrasse 25, 4901 Langenthal, Telefon +41 62 916 61 61, www.ammann.com
GHR-3064-02-DE | © Ammann Group